

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 94.

Freitag den 4. April.

1862.

Bekanntmachung.

Im Monat März d. J. sind von uns wegen folgender Contraventionen Strafen und Bedeutungen auszusprechen gewesen.
Leipzig den 3. April 1862. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

1) Arbeits-Einstellung von Gewerbs-Gehälfen ohne Kündigung	2.
2) Hauptpolizei-Contraventionen	4.
3) Straßenverunreinigungen, unterlassenes Kehren etc.	8.
4) Ausleiten und Ausgießen von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straße	6.
5) Ausschütten von Asche, Pauschutt etc. auf die Straßen	4.
6) Versperrung der Passage auf Trottoirs und Fußwegen	14.
7) Passiren der Trottoirs mit umfangreichen Gegenständen, Wagen etc.	11.
8) Ordnungswidriges Aussetzen von Plumentypen vor die Fenster	1.
9) Feuerpolizeiliche Contraventionen	3.
10) Contraventionen der Fiaccres und concessionirten Einspänner	4.
11) Herumlaufenlassen von Hunden ohne Maulkörbe	22.
12) Hinterziehung städtischer Thorabgaben	3.
13) Ueberschreitung der Tanzmusikerlaubnis	33.
14) Verkauf zu leichter Badwaaren	9.
15) Feilhalten zu leichter Butter	2.
16) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	12.
Summa 138.	

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilier-Brandcasse betr.

Den 1. April d. J. sind die für den 1. halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilier-Brandversicherungsanstalt und zwar nach 1 Agr. 4 Pf. pr. 25 Thaler Versicherung zu entrichten.
Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von obgedachtem Tage an und längstens **binnen 14 Tagen** zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist, gesetzmäßig Vorkchrift gemäß, sofort executivische Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.
Leipzig den 31. März 1862. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Wiederholte Wahrnehmungen über das Begehen des Augustplatzes veranlassen uns, das Publicum daran zu erinnern, daß die Passage über diesen Platz während der jetzt dort in Ausführung begriffenen unumgänglichen Erdarbeiten zu vermeiden ist.
Leipzig den 1. April 1862. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schreiber.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Bürger Herrn Franz Wilhelm Louis Esche ist unter dem heutigen Tage zur gewerbmäßigen Nachweisung von Miethlocalen, wie zur Vermittelung von Grundstückskäufen, Verkäufen und Geldgeschäften Concession erteilt worden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Leipzig am 25. März 1862. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Günther.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig

den 4. April 1862.

Der Communalgarde wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 7. d. M. Mittags 12 Uhr an bei Feneralarm das den Feuerschutz habende Bataillon sich sofort an der Brandstätte, das Reserve-Bataillon aber auf dem Raschmarke, als seinem nunmehrigen Sammelplatze, pünctlich einzufinden hat.

Der Commandant der Communalgarde.
G. S. Wehrhan, Oberleutn. v. d. A.

Bekanntmachung.

Zu dem Neubau des Waisenhauses an der Waisenhausstraße sind ungefähr **6000 Scheffel Altenburger Granit, 10000 Kubik-Ellen Ziegelmauerwerk** zu beschaffen. Lieferanten wollen die näheren Bedingungen auf dem Rath-Bauamte einsehen und ihre Gebote bis mit dem 5. April versegelt daselbst abgeben.
Leipzig den 27. März 1862. Des Rathes Bau-Deputation.